## **Niederschrift**

### Öffentlicher Teil

## Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

## SI/HFAQ/02/24

Sitzungstermin: Donnerstag, 21.03.2024 17:00 bis 18:35 Uhr
Ort, Raum: Ratssitzungszimmer des Rathauses, Markt 1

Beginn des öffentlichen Teils: 17:00 Uhr Ende des öffentlichen Teils: 18:28 Uhr

#### **Anwesend**

#### Ausschussvorsitzender

Herr Frank Ruch

#### Stellv. Ausschussvorsitzende

Frau Kerstin Frommert

#### Ausschussmitglieder

Frau Dr. Sylvia Marschner

Herr Sebastian Petrusch

Herr Torsten Höher

Herr Steffen Kecke

Herr Detlef Tichatschke

Herr Dr. Christian Schickardt

Herr Lars Kollmann

Herr Reinhard Fiedler

#### Verwaltung

Herr Michael Busch

Frau Marion Goldbeck

Frau Sibylle Zander

Frau Heike Rosenau

#### Schriftführer

Frau Yvonne Elfferding

#### Gäste

Herr Eiko Fliege

#### **Abwesend**

#### Ausschussmitglieder

Herr Ulrich Thomas Vertreter: Frau StR Dr. Marschner

Frau Susan Sziborra-Seidlitz Vertreter: Herr StR Höher

Frau Helga Poost Vertreter: Herr StR Tichatschke

#### Tagesordnung - Öffentlicher Teil -

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit
	sowie der Beschlussfähigkeit

- TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung
- TOP 3 Bestätigung der Niederschrift vom 31.01.2024
- TOP 4 Bericht des Oberbürgermeisters
- TOP 4.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA
- TOP 4.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten
- TOP 5 Bericht über die aktuelle Haushaltssituation

TOP 6 Vorlagen

Niederschrift ÖT

SI/HFAQ/**02/24** Seite 1 von 11

TOP 6.1	Gesellschafterbeschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bäder Quedlinburg GmbH
TOP	Vorlage: BV-StRQ/004/24
	Öffentliche Einwohnerfragestunde
TOP 6.2	Ernennung des Leiters der ehrenamtlichen Wasserwehr der Welterbestadt Quedlinburg und Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter Vorlage: BV-StRQ/010/24
TOP 6.3	Ernennung des stellvertretenden Leiters der ehrenamtlichen Wasserwehr der Welterbestadt Quedlinburg und Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter Vorlage: BV-StRQ/011/24
TOP 6.4	Bildung einer Zweckgemeinschaft auf dem Aufgabengebiet des Personenstands-, Pass-, Ausweis- und Meldewesen der Welterbestadt Quedlinburg mit der Stadt Thale im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit Vorlage: BV-StRQ/013/24
TOP 6.5	Kündigung der Geschäftsanteile der Welterbestadt Quedlinburg an der Arbeitsförderungsgesellschaft Harz mbH (AFG) zum 31.12.2024 Vorlage: BV-StRQ/007/24
TOP 6.6	Kündigung der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fachwerkstädte e.V. Vorlage: BV-StRQ/009/24
TOP 6.7	Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen für die Welterbestadt Quedlinburg Vorlage: BV-HFAQ/001/24
TOP 7	Anträge der Fraktionen
TOP 8	Anfragen
TOP 9	Anregungen
TOP 10	Schließen des öffentlichen Teils

Protokoll - Öffentlicher Teil -

chem Inhalt

Schließen der Sitzung

**TOP 18** 

**TOP 19** 

# zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentli-

Der Vorsitzende, **Herr OB Ruch**, eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Stadtverwaltung sowie die Gäste und stellt die fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Beschlussfähigkeit: Soll: 9 Mitglieder

Ist: 9 Mitglieder

# zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

### ungeändert beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Niederschrift ÖT

SI/HFAQ/**02/24** Seite 2 von 11

#### zu TOP 3 Bestätigung der Niederschrift vom 31.01.2024

Es gibt keine Einwendungen.

#### ungeändert beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

#### zu TOP 4 Bericht des Oberbürgermeisters

# zu TOP 4.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA

Der Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse wurde im Ratsinformationssystem eingestellt.

Es wurden in der Zeit vom 31.01.2024 bis zum heutigen Tag keine Eilbeschlüsse gemäß KVG LSA durch den Oberbürgermeister gefasst.

#### zu TOP 4.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten

Der Oberbürgermeister berichtet über folgende Ereignisse bzw. Sachverhalte:

- Informationen aus der Sitzung des Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses vom 12.03.2024 zum TOP 5 - Sachstandsbericht zur Errichtung einer Pflegeschule in der Welterbestadt Quedlinburg unter Teilnahme des Geschäftsführers der Care Campus Harz gGmbH Herr Dr. Thomas Schilling
- Informationen aus der Sitzung des Kultur-, Tourismus- und Sozialausschusses vom 14.03.2024 zur Schließung der Kreisbibliothek zum 31.12.2024 und Möglichkeiten deren weiteren Erhaltung
- 3. Terminhinweis: Pressekonferenz am Montag, 25.03.2024, 14.00 Uhr im Rathaus Quedlinburg Bericht zum Fortgang Freizeit-, Sport- und Erholungsareal und Vorstellung des Marketingkonzeptes
- 4. Mitteilungen zum Bänkekataster Vorstellungen in den Fachausschüssen und im Stadtrat
- 5. aktuelle Stand zum Fortgang zweier Radwege (L239 kombinierter Fuß- und Radweg Bad Suderode/Gernrode und R1-Radschleife)
- 6. Terminhinweis: Demokratiekonferenz am Donnerstag, 18.04.2024, 17.00 Uhr im Palais Salfeldt; Angebot von Kinderbetreuung
- 7. Mitteilung zur Inaussichtstellung einer Spende in Höhe von 1.000,00 EUR von Herrn Prof. Dr. Neumann zur Pflanzung einer neuen Mispel auf dem Stiftsberg
- 8. Terminhinweis: Fachworkshop ISEK am Dienstag, 26.03.2024, 17.00 Uhr im Festsaal des Rathauses

- 9. aktuelle Belegung der Außenstelle der ZAST in der Welterbestadt Quedlinburg; derzeitig 100 Personen
- 10. aktuelle Stand zu den Felsabgängen an den Klippen und deren Wegsperrung

Zur Thematik Schließung der Kreisbibliothek zum 31.12.2024 gab es zu einigen Punkten noch Informations- und Erläuterungsbedarf, wobei die verschiedensten Anfragen und Anliegen besprochen werden konnten:

- a) Aufstellung zum Einsatz des Geldes
- b) Vorbereitung eines Vertragsentwurfes durch den Landkreis Harz, welcher in den Fachausschüssen (BauQ u. WVLQ) und im Stadtrat vorgelegt wird
- c) Übernahme/Übergang des derzeitigen Personals

Herr StR Höher stellt zum Einsatz des Personalbestandes eine Anfrage, welche Herr OB Ruch im nicht öffentlichen Teil beantworten wird.

#### zu TOP 5 Bericht über die aktuelle Haushaltssituation

Frau Frommert berichtet über die aktuelle Haushaltssituation wie folgt:

- 1. Inkrafttreten des Haushaltes 2024 mit einer Verfügung des OB, was insbesondere die Investitionsmaßnahmen betrifft
- 2. aktuelle Liquiditätskreditinanspruchnahme 10 Mio. EUR
- 3. Hinweise zum Jahresabschluss 2023
- 4. Information zur Umstellung auf eine neue Finanzsoftware Workshop am 02.04.2024; neue Darstellung bzw. Struktur des neuen Haushaltes

Herr StR Kollmann berichtet aus der gestrigen Kreistagssitzung, dass der Landkreis Harz im Hinblick auf die Sicherheit seiner Informationstechnik überprüft wurde und verweist in diesem Zusammenhang auf die Vorfälle in der Stiftung in Neinstedt und dessen Folgen. Wenn eine neue Software genutzt wird, wäre es ihm wichtig Vorsorge zu treffen. Demnach möchte er wissen, ob dies thematisiert wird und ob sich jemand damit beschäftigt.

Es liegen dokumentierte Angriffe auf die Welterbestadt Quedlinburg vor, welche dank einer gut funktionieren EDV abgewehrt worden sind, so informiert **Herr OB Ruch**. Der Stadt Ballenstedt wurde aufgrund von Hackerangriffen bereits ausgeholfen. Es wird Vorsorge getroffen, aber, ob dies immer abgewehrt werden kann, ist offen.

Herr OB Ruch führt weiter aus, dass man u. a. KITU-Mitglied geworden ist, also in der Gemeinschaft der Städte in den Genossenschaften. Er vertritt die Meinung, dass die Welterbestadt Quedlinburg gut aufgestellt ist.

Dazu ergänzt **Frau Goldbeck**, dass sie die Aussage des OB unterstreichen kann. Zum einen, dass die Kollegen/-innen im IT-Bereich höchst sensibel sind und zum anderen, weil auch mit Blick auf die Haushaltsmittel die Welterbestadt Quedlinburg so ausgestattet ist, dass die erforderlichen technischen Vorkehrungen getroffen werden konnten und zukünftig können.

Die neue Finanzsoftware ist eine zertifizierte geprüfte Software, so dass man von einem grundsätzlichen Sicherheitsstandard diesbezüglich ausgehen kann. Fremdprüfungen erfolgten im Bereich IT in den zurückliegenden Jahren nicht, da, so schildert **Frau Goldbeck** weiter, die Größenordnung eher zu klein ist, so dass es mehr die Botschaft an uns selbst ist, für die Sicherheit unserer Datenlagen entsprechend zuständig zu sein und hat dies zuletzt auch im Zusammenhang mit unserem Fortschreiten unserer Digitalisierungspaket auch nochmal durch die vom OB schon erwähnte KITU betrachten lassen und haben uns dadurch aus hohem Sicherheitsstandard bestätigen lassen können. Die absolute Sicherheit hat niemand.

Herr OB Ruch geht noch kurz auf die Herstellung der Sicherheitslage ein.

Herr StR Kecke merkt an, dass er im IT-Bereich tätig ist und verweist hier auf die Bundesebene. Er vertraut der IT der Welterbestadt Quedlinburg, aber empfiehlt, ein Plan zu haben, was passiert, wenn es passiert ist.

zu TOP 6 Vorlagen

zu TOP 6.1 Gesellschafterbeschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bäder Quedlinburg GmbH Vorlage: BV-StRQ/004/24

**Herr OB Ruch** führt in die Vorlage ein.

**Herr StR Tichatschke** nimmt Bezug auf Anlage 2 der Beschlussvorlage und möchte zum § 9 – Zusammensetzung des Aufsichtsrates wissen, warum im Gegensatz zu anderen Aufsichtsräten kein Beschäftigtenvertreter benannt ist. Sollte kein besonderer Grund vorliegen, würde er beantragen, einen Beschäftigtenvertreter im Aufsichtsrat aufzunehmen.

Dies beantwortet **Herr OB Ruch** damit, dass ein Beschäftigtenvertreter nur notwendig ist, wenn ein Betriebsrat vorhanden ist. Bei der Größe der Bäder GmbH ist ein Betriebsrat nicht erforderlich. Für eine weitere Erklärung beantragt **Herr OB Ruch** Rederecht für Herrn Eiko Fliege und bittet dafür um Abstimmung.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

Herr Fliege informiert zur Mitarbeiterbelegung der Bäder GmbH.

Die Frage ist damit beantwortet.

Zur Bildung eines fakultativen Aufsichtsrates erkundigt sich **Herr StR Fiedler**, dass ein Aufsichtsrat gebildet wird, obwohl es aufgrund der Größe der Firma nicht erforderlich ist. Dies wird bejaht.

Zum ausgedachten Namen "Freizeit und Service GmbH" meint **Herr StR Fiedler**, dass der Name "Freizeit und Bäder GmbH" passender wäre, da weiterhin Hauptbestandteil die Betreuung und die Durchführung der Bäder sein wird, also Hallenbad, Osterteich oder das neue FSE.

Herr StR Fiedler bezieht sich auf § 2 der Anlage 2 - Gegenstand des Unternehmens ist Bewirtschaftung von Bädern, Sportanlagen sowie Freizeit- und Erholungseinrichtungen, ferner die Erbringung von Dienstleistungen, der Versorgung, der Unterhaltung und der Erholung in der Welterbestadt Quedlinburg steht. Dazu meint Herr StR Fiedler, dass Schwerpunkt der Arbeit nach wie vor das Betreiben der Bäder inkl. des FSE sein sollte. Er möchte den Hintergrund wissen, warum man dies nicht "Freizeit und Bäder GmbH" genannt hat, sondern "Freizeit und Service GmbH".

Zu § 7 schildert **Herr StR Fiedler**, dass die Gesellschafterversammlung den Geschäftsführer beruft. Gesellschafter ist der Oberbürgermeister und Herr Fliege als Geschäftsführer. Ist dies so gewollt?

Herr OB Ruch antwortet dazu, dass dies so gewollt ist. Die Berufung heißt nicht, dass er dies allein entscheidet, aber den Akt übernimmt der Gesellschafter.

Zur Namensfindung führt **Herr Fliege** aus, dass die Pflicht bzw. die Hauptaufgabe die Bäderbetriebe sind. Es war sein ausdrücklicher Wunsch, diesen Geschäftszweck zu erweitern. Mit dem FSE ist nicht nur ein Bad, sondern auch ein Campingplatz vorhanden, also es wird ein beherbergendes Unternehmen und da wäre es, insbesondere wenn man 12 Monate im Jahr dieses Camping-Caravan Areal bewirtschaften wolle, aus seiner Sicht nicht förderlich, wenn allein mit der Bäder Titulierung allein agiert wird.

Herr StR Fiedler sagt: "Freizeit und Bäder" und Camping ist Freizeit.

**Herr Fliege** hebt den Service hervor und dieser soll vermarktet werden. Er verweist hier auf die Pressekonferenz am Montag, 25.03.2024 und spricht dafür eine Einladung aus.

Zur Namensfindung ergänzt **Herr OB Ruch**, dass es Wunsch war, den Namen so zu gestalten, dass er sehr offen für zukünftige Aufgaben ist.

In einer sich anschließenden Diskussion konnten verschiedenste Anfragen und Anliegen besprochen werden.

Aus der Diskussion ergab sich nachstehender Änderungsanträge von Herrn StR Petrusch:

§ 9 Abs. 1 wie folgt zu ändern:

"Der Aufsichtsrat besteht aus 7 Mitgliedern. Ihm gehören an:

- der Oberbürgermeister der Welterbestadt Quedlinburg und ein weiteres Mitglied der Verwaltung sowie
- fünf Mitglieder des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg, die entsprechend der hierfür geltenden Regelungen des Kommunalverfassungsgesetztes des Landes Sachsen-Anhalt vom Stadtrat entsandt werden."

Herr OB Ruch bittet bezüglich des Änderungsantrages von Herrn StR Petrusch um Abstimmung:

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen 0 Gegen-Stimmen 0 Enthaltungen 0 Mitwirkungsverbot

Damit ist dem Antrag zugestimmt.

Sodann bittet Herr OB Ruch um Abstimmung der Gesamtvorlage.

#### vorberatend geändert zugestimmt

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

#### zu TOP Öffentliche Einwohnerfragestunde

Herr OB Ruch eröffnet um 18.01 Uhr die öffentliche Einwohnerfragestunde.

Es gibt keine Anfragen.

Herr OB Ruch schließt um 18.01 Uhr die öffentliche Einwohnerfragestunde.

Niederschrift ÖT

SI/HFAQ/**02/24** Seite 6 von 11

# zu TOP 6.2 Ernennung des Leiters der ehrenamtlichen Wasserwehr der Welterbestadt Quedlinburg und Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter Vorlage: BV-StRQ/010/24

Herr OB Ruch führt in die Vorlagen unter TOP 6.2 und TOP 6.3 ein.

Ergänzend führt **Herr Busch** aus, dass die Zuständigkeit dennoch als Aufgabe bei der Welterbestadt Quedlinburg verbleibt und das THW diejenigen sein werden, die es ausüben. Insofern wurde es für erforderlich gesehen, Leiter als auch Stellvertreter nach § 14 des Landes Wassergesetzes als Ehrenbeamten zu berufen.

Herr StR Petrusch hebt zu den Vorlagen hervor, dass ihm beide benannten Personen bekannt sind und hervorragende Führungskräfte beim THW sind.

Die Fragen, die sich ihm aus den Vorlagen ergaben, waren spezialgesetzlicher Art, hervorragend aus dem Fachbereich 2 beantwortet wurden. Er spricht seinen Dank an FBL2 aus.

Herr StR Petrusch nimmt Bezug auf die Satzung der Wasserwehr, welche aus dem Jahre 2008 stammt und verweist insbesondere auf die Verdienstausfallentschädigung für Ehrenamtliche. Er regt eine Überarbeitung der Satzung an, da diese nicht auf den aktuellsten Stand ist.

Dazu informiert **Herr Busch**, dass die Überarbeitungen sämtlicher Entschädigungen zum Anfang der neuen Legislaturperiode angedacht sind und die entsprechenden Verordnungen des Landes derzeit in Bearbeitung sind.

**Herr StR Kollmann** erkundigt sich, ob die Satzung auch für die Ortsteile gilt, welches von **Herrn OB Ruch** bejaht wird.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr, so dass **Herr OB Ruch** um Abstimmung der Vorlage bittet.

#### vorberatend zugestimmt

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

# zu TOP 6.3 Ernennung des stellvertretenden Leiters der ehrenamtlichen Wasserwehr der Welterbestadt Quedlinburg und Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter

Vorlage: BV-StRQ/011/24

Die Einführung dieser Beschlussvorlage durch den Oberbürgermeister und die Verständigung der Ausschussmitglieder dazu erfolgte unter TOP 6.2, so dass **Herr OB Ruch** um Abstimmung der Vorlage bittet.

#### vorberatend zugestimmt

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 6.4 Bildung einer Zweckgemeinschaft auf dem Aufgabengebiet des Personenstands-, Pass-, Ausweis- und Meldewesen der Welterbestadt Quedlinburg mit der Stadt Thale im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit Vorlage: BV-StRQ/013/24

Herr OB Ruch führt in die Vorlage ein.

Herr Busch nimmt Bezug auf den letzten Satz des Sachverhaltes, der da lautet: "Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Fachaufsichtsbehörde gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 und 3 GKG-LSA liegt vor." Dazu muss er klarstellen, dass dies nicht der Fall ist. Es liegt die befürwortende Zustimmung der Fachaufsicht vor, aber die Fachaufsicht teilt der Kommunalaufsicht mit, die Genehmigung ist zu erteilen. Konkret, die Genehmigung wird erst eingeholt, wenn der Beschluss gefasst wird.

Herr StR Petrusch äußert sich positiv zum Vorhaben.

Es wird sich kurz zur Formulierung Zweckgemeinschaft und Zweckvereinbarung verständigt.

Herr StR Tichatschke stellt eine Frage zum § 2 - Kostenregelung, welche von Herrn Busch beantwortet wird.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr, so dass **Herr OB Ruch** um Abstimmung der Vorlage bittet.

#### vorberatend zugestimmt

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 6.5 Kündigung der Geschäftsanteile der Welterbestadt Quedlinburg an der Arbeitsförderungsgesellschaft Harz mbH (AFG) zum 31.12.2024 Vorlage: BV-StRQ/007/24

Herr OB Ruch führt in die Vorlage ein.

Herr StR Kollmann hebt hervor, dass im Sachverhalt angegeben ist, dass es Alternativen geben soll und er gespannt auf diese ist. Er denkt, dass es ein teures Thema ist. Er nennt ein Beispiel aus Gernrode, wo Leute - unabhängig von ihrer Motivation, dass auch ordentlich oder schnell zu machen - jährlich beschäftigt waren, um die Hauptwanderwege freizuhalten. Dies ist z. B. eine Aufgabe, die er dem Bauhof nicht zumuten möchte und es auch deutlich teurerer wird, wenn dies zukünftig der Bauhof machen würde.

**Herr OB Ruch** nennt ein alternatives Beispiel, welches von der Stadt Thale genutzt wird, welches aber nicht unentgeltlich ist. Weiterhin gibt es auch Landschafts- und Gartenbaubetriebe, die die Leistungen anbieten. Dies muss rechnerisch geprüft werden, ob man mit eigenem Personal besser ist oder mit Fremdleistungen.

Herr StR Kollmann bittet darum, dies vielleicht mit der Stiftung zu machen

**Herr OB Ruch** sagt, dass die Leistungen von der AFG weiter gegen Zahlungen angeboten werden, aber kein prioritärer Zugriff mehr wie als ein Mitglied besteht.

Ergänzt informiert **Frau Rosenau**, dass die AFG die Dienstleistungen zu hohen Stundensätzen weiter anbietet und schildert, dass auf dem freien Markt bessere Konditionen bestehen würden und deshalb gibt es diese Entscheidung in Zusammenarbeit mit dem Bauhof.

Herr StR Tichatschke sagt, dass die Reduzierung der Leistungen der AFG zwei Ursachen hat. Zum einen ist dies die finanzielle Ausstattung und zum anderen, dass es einfach nicht mehr genug Leute zum Vermitteln gibt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr, so dass **Herr OB Ruch** um Abstimmung der Vorlage bittet.

#### vorberatend zugestimmt

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 6.6 Kündigung der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fachwerkstädte e.V.

Vorlage: BV-StRQ/009/24

Herr OB Ruch führt in die Vorlage ein.

Herr StR Tichatschke trägt die Bitte hervor, dass man nach Außen kommentieren sollte. Lediglich die Aussage des Beschlusstextes könnte negativ ausgelegt werden. Wenn als Fachwerkstatt aus dieser Gemeinschaft ausgetreten wird, dann muss mit der Begründung gearbeitet werden, dass hier die Kosten-Nutzen-Frage eine Rolle spielt und das einfach zu wenig aus dieser Mitgliedschaft profitiert wird.

Herr OB Ruch sagt, dass der Hinweis zur Öffentlichkeit berücksichtigt wird.

**Herr StR Kecke** ist der Meinung, dass mit der Bewertung dieser Frage abgewartet werden sollte, bis die Stelle Fachbereichsleiter/-in – Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt – besetzt ist und hier seine/ihre Sicht auf die Dinge abgewartet werden sollte.

Dazu tendiert ebenfalls **Herr StR Höher**, aber er findet es komisch, dass aus dem Verein ausgetreten wird. Die Argumente sind vorgebracht worden, dass kein Nutzen besteht, aber er schlägt dennoch vor, vielleicht die QTM zu bewegen, sich anzustrengen dort größeren Nutzen zu ziehen.

**Herr OB Ruch** schlägt für die Sitzung des Stadtrates am 04.04.2024 vor, dass durch den Fachbereich 3 eine fachliche Untersetzung erfolgt.

**Frau Zander** gibt aus den letzten Beratungen den Aufwand und den Nutzen wieder und sagt, dass man durch das Deutsche Fachwerkzentrum repräsentativer ist, als man hier mit viel Aufwand durch die Verwaltung je hinkommt. Wenn das Potenzial weiter in diese Einrichtung geht, hat die Welterbestadt mehr an Nutzen, als diesem Verein weiter beizuwohnen.

**Frau StR Dr. Marschner** erinnert sich, dass zum damaligen Austritt aus dem Verein sogar die Empfehlung von Herrn Bracht (QTM) kam, da er auch dort keinen Nutzen mehr gesehen hat. Aber man entschied sich gegen den Austritt. Anscheinend waren die Erfahrungen so ähnlich.

Herr OB Ruch meint, dass es intern und führungsmäßig durchaus Bedarf an Verbesserung gibt.

Herr StR Kollmann bittet darum, in der nächsten Sitzung des Stadtrates Beispiele zu nennen, was der Verein eigentlich wirklich macht, da er keine Vorstellungen hat.

**Herr OB Ruch** hält fest, dass die Empfehlung zu erkennen ist, auszutreten. Eine entsprechende Einführung zur Vorlage wird in der genannten Sitzung des Stadtrates erfolgen.

Herr StR Tichatschke schildert, dass sich der Verein vorrangig mit Erfahrungsaustausch der Fachwerkstätte beschäftigt und man ist hier eine unter 150 in diesem Verein und er denkt, mit dem Deutschen Fachwerkzentrum hat man eine Einrichtung, die aus dieser Gemeinschaft wesentlich mehr

herausragt, als diese Mitgliedschaft in einem Verein, wo sich 150 Leute ab und zu mal treffen. Den Nutzen kann man nicht bemessen.

**Frau Rosenau** hebt hervor, dass die Kündigung bis zum 30.06.2024 erfolgen muss, um den Vertrag zum 31.12.2025 beenden zu können.

Herr StR Kecke bittet darum, in der nächsten Sitzung des Stadtrates den Gesamtzusammenhang mit solchen Aspekten, die genannt wurden, den Stadträten mit Vor- und Nachteilen etwas ausführlicher als in der Begründung dargestellt, darzulegen. Es sollte nicht nur auf das Geld beschränkt sein.

Abschließend hält **Herr OB Ruch** fest, dass zur Sitzung des Stadtrates am 04.04.2024 aus dem Fachbereich Vorteil, Nutzen und Aufwand miteinander abzuwägen ist.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr, so dass **Herr OB Ruch** um Abstimmung der Vorlage bittet.

#### vorberatend zugestimmt

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

# zu TOP 6.7 Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen für die Welterbestadt Quedlinburg Vorlage: BV-HFAQ/001/24

Herr OB Ruch führt in die Vorlage ein und Frau Frommert ergänzt, dass es sich um eine Sachspende handelt und erklärt auf Nachfrage, dass es sich bei Piklermaterial um Beschäftigungsmaterial handelt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr, so dass Herr OB Ruch um Abstimmung bittet.

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Annahme von Spenden und Sponsoring mit einem Wert von über 1.000 Euro wie folgt zu:

- Förderverein Kinderhaus Montessori in Höhe von 3.157,83 € für Pikler- und Montessori-Materialen

#### ungeändert beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

#### zu TOP 7 Anträge der Fraktionen

Es liegen keine Anträge vor.

### zu TOP 8 Anfragen

**Herr StR Dr. Schickardt** erkundigt sich, wie der aktuelle Stand zur Stellenbesetzung Leiter/in Kita Harzzwerge in Bad Suderode ist. Darauf antwortet **Frau Frommert**, dass die Arbeitsaufnahme am 06.05.2024 erfolgen wird.

Bezug nimmt **Herr StR Dr. Schickardt** auf ein Schreiben des OB in Anbetracht des schrecklichen Zustandes des Denkmals für Gustav Adolf Dippe an die Grundstückseigentümer und fragt nach, ob es darauf eine Antwort gibt.

Dazu informiert **Herrn OB Ruch**, dass eine solche nicht vorliegt und nunmehr entschieden wird, die Pflege in Eigenregie vorzunehmen.

#### zu TOP 9 Anregungen

Es gibt keine Anregungen.

#### zu TOP 10 Schließen des öffentlichen Teils

Herr OB Ruch beendet den öffentlichen Teil um 18.28 Uhr.

## zu TOP 18 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt

Um 18.34 Uhr wird die Öffentlichkeit der Sitzung von **Herrn OB Ruch** wieder hergestellt. Er gibt die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt bekannt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat wie folgt beschlossen:

- eine unbefristete Weiterbeschäftigung
- Höhergruppierung von zwei Tarifbeschäftigen
- Beförderung einer Beamtin

#### zu TOP 19 Schließen der Sitzung

Herr OB Ruch beendet die Sitzung um 18.35 Uhr.

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Vorsitzender
Haupt- und Finanzausschuss der
Welterbestadt Quedlinburg

gez. Elfferding Elfferding Protokollantin